

ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vom 31.5.1957, abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit Zustimmung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) einerseits und der in der Österreichischen Ärztekammer, Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte für die Ärztekammer Burgenland andererseits

I.

In Ergänzung zum Zusatzübereinkommen vom 14.10.2013 betreffend Übergabepaxis Burgenland wird vereinbart, dass die zwischen der Ärztekammer für Burgenland und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Burgenländische Gebietskrankenkasse abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung vom 30. Juni 2016 (vgl. Punkt VI. Zusatzprotokoll 2016 zur Zusatzvereinbarung 2015/2016/2017) betreffend Änderungen des Kündigungsalters bei der Übergabepaxis auch für die BVA gilt.

II.

Dieses Zusatzübereinkommen tritt mit 01.07.2016 in Kraft.

Wien, am 21.03.2017

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte

Der Obmann:

Der Präsident:

Wien, am 12. Juli 2017

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Dr. Alexander Blach
Verbandsvorsitzender

Wien, am 6. MRZ. 2017



Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor-Stellvertreter

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Obmann:

Fritz Neugebauer



Leitender Angestellter:

Dr. Gerhard Vogel